

Verhandlungsschrift

über die 06. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell am Pettenfirst vom
Donnerstag, den 15. Dezember 2022 mit Beginn um 19:30 Uhr im FF-Haus

Anwesend: Bgm. Johann Stockinger, Vbgm. Josef Krautgasser, Anton Rudinger, Peter Denk, Sandra Wagner, Nicole Pohn, Alois Holl, Ida Harringer, Mag. Marianne Eichinger, DI Dr. Ernst Höftberger, Mag. arch. Sabine Pohn-Malzner, Franz Gradinger, Reinhard Gradinger, AL Sandra Klein
Es fehlen: Kurt Schiller, entschuldigt, dafür Ersatz Mag. arch. Sabine Pohn-Malzner
Zur Schriftführerin wird Magdalena Ennser bestellt.

Bgm. Stockinger stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig und nachweislich erfolgt ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 29. September 2022 zur Einsichtnahme aufliegt. Er informiert die Anwesenden darüber, dass die Sitzung aufgezeichnet wird. Weiters weist er darauf hin, dass keine Anfragen für die Bürgerfragestunde eingebracht wurden.

Bevor Bgm. Stockinger mit der Tagesordnung beginnt, setzt er den Tagesordnungspunkt 6 „Finanzierungsplan Gemeindezentrum“ ab.

Bgm. Stockinger beginnt sodann mit der Erledigung, der nachstehenden

TAGESORDNUNG:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Berichterstattung zum Prüfbericht des Prüfungsausschusses
3. Stand Gerichtsverfahren Hausanschlusskanal zu Gr.St.Nr. 3267 in Kreuth
4. Verwendung Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022 – Beschluss
5. Sondertilgung Gemeindedarlehen Anschluss an Verbandskläranlage AgerWest
6. Finanzierungsplan Gemeindezentrum
7. Voranschlag 2023
 - a. Voranschlag 2023
 - b. Mittelfristiger Ergebnis- u. Finanzierungsplan (MEFP) 2023 – 2027 inkl. Prioritätenreihung der Vorhaben
 - c. Festsetzung der Höhe des Kassenkredites
 - d. Subventionen
8. Hebesätze für das Finanzjahr 2023
9. Festsetzung der Gebühren für das Finanzjahr 2023
10. Vertrag zur Durchführung der Beförderung von Kindergartenkindern in der Gemeinde Zell am Pettenfirst
11. Mietvertrag Wohnung Nr. 1 im Objekt Zell am Pettenfirst 2
12. Auftragsvergabe Chlordosieranlage und Umbau Schaltanlage im Freibad
13. Allfälliges

1.) Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Stockinger berichtet:

In der Ortschaft Kalletsberg ist der Ausbau des Glasfasernetzes abgeschlossen. Voraussichtlich wird der Glasfaserausbau im Frühjahr in den Ortschaften Heinrichsberg und Schablberg fortgesetzt.

Im Bauhof wurde ein Wasserschaden (Feuchtigkeit – Schimmel an der Wand) festgestellt. Zuerst wurde angenommen, dass eine Setzung bei der Ableitung der Dachwässer die Ursache ist. Daraufhin wurde Kontakt mit der Versicherung aufgenommen und eine Leckortung durchgeführt. Dabei hat sich herausgestellt, dass bei der Hauszuleitung die Ventile ganz leicht undicht sind und dadurch im Laufe der Jahre dieser Schaden entstanden ist. Im Zuge der Reparaturarbeiten wurde auch der defekte Wasserschieber erneuert.

Das Projekt Nahwärme wurde von der Betreibergruppe eingestellt.

In Hinterschachen wurde die Oberflächenentwässerung samt den beiden Schächten für das Projekt Geh- und Radweg Hinterschachen - Schierling durch die B143 errichtet. In weiterer Folge wird nun die Straßenmeisterei die weitere Ableitung bauen.

Die Bauverhandlung für das Gemeindezentrum fand im Oktober 2022 statt. Geplant ist die Abwicklung des Bauvorhabens mit Architekt Schneider, der für die Bauleitung DI Gebetsberger aus Weyregg beauftragt wird.

Beim Kabinengebäude in Ungenach gab es einen Wasserschaden. Die Reparaturarbeiten werden von den Sportlern in Eigenregie durchgeführt. Die Kosten für das Material übernehmen die Gemeinden Ungenach und Zell am Pettenfirst.

Es ist angedacht, die Wohnung im Feuerwehrhaus zu sanieren. Diesbezüglich gibt es bereits viele Überlegungen, u.a. über die Nutzung der Räumlichkeiten.

Die Starterveranstaltung zum Konzept Energiewende fand am 03. November 2022. Daraufhin folgte am 05. Dezember eine Arbeitskreissitzung.

2.) Berichterstattung zum Prüfbericht des Prüfungsausschusses

Bgm. Stockinger erteilt dazu dem Obmann des Prüfungsausschusses GR Gradinger das Wort. Dieser bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 29. November 2022 zur Kenntnis.

3.) Stand Gerichtsverfahren Hausanschlusskanal zu Gr.St.Nr. 3267 in Kreuth

Bgm. Stockinger berichtet:

Bei der Gerichtsverhandlung am 18. August 2022 wurde ein Vergleich geschlossen. Es wurde vereinbart, dass die Möglichkeit der Verlegung des Kanals in der angrenzenden Bachparzelle geprüft wird. Am 28. Oktober 2022 wurde von der Wasserrechtsbehörde bekannt gegeben, dass dies nicht möglich ist. Nun wird der Kanal in den möglichst südlich gelegenen Bereich verlegt und der Dienstbarkeitsvertrag wird erstellt. Sobald der Dienstbarkeitsvertrag von beiden Parteien unterzeichnet ist, werden die Bauarbeiten ausgeschrieben und durchgeführt.

4.) Verwendung Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022 – Beschluss

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Denk das Wort. Dieser berichtet:

Am 18.07.2022 hat die Oö Landesregierung einstimmig die Unterstützung der Gemeinden im Jahr 2022 mit nicht rückzahlbaren Sonderbedarfsmitteln in der Höhe von 27 Millionen Euro einschließlich der entsprechend erstellten Verteilungsrichtlinie beschlossen. Die Bedarfsmittel werden im Wege einer Direktzahlung zur Unterstützung im Hinblick auf die Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Covid-19 Krise zur Verfügung gestellt.

Die Verwendung der nach Zuweisung und Auszahlung gewährten Mittel obliegt der eigenständigen Entscheidung des jeweiligen Gemeinderates.

Der Gemeinde Zell am Pettenfirst wurden Sonder-Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 50.600,00 gewährt. Angedacht ist die Verwendung dieser Mittel für die Finanzierung des Geh- und Radweges Hinterschachen – Schierling im Jahr 2023.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die gewährten Sonder-Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 50.600,00 für die Finanzierung des Geh- und Radweges Hinterschachen – Schierling im Jahr 2023 zu verwenden.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

5.) Sondertilgung Gemeindedarlehen Anschluss an Verbandskläranlage AgerWest

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Pohn das Wort. Dieser berichtet:

In der GR-Sitzung vom 17. September 2015 wurde die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 400.000,00 zur Ausfinanzierung des Anschlusses an die Verbandskläranlage Ager-West beschlossen. Die Restschuld beläuft sich per 30.06.2022 auf € 315.146,00.

Da in naher Zukunft keine Kanalbauprojekte geplant sind, ist angedacht, aus der Kanalbaurücklage (Stand per 31.12.2021 € 211.647,23) € 150.000,00 zu entnehmen und damit eine Sondertilgung des Gemeindedarlehen Anschluss an die Verbandskläranlage Ager-West zu tätigen.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, eine Sondertilgung des Gemeindedarlehen für den Anschluss an die Verbandskläranlage Ager-West in der Höhe von € 150.000,00 durch eine Entnahme aus der Kanalbaurücklage zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

6.) Finanzierungsplan Gemeindezentrum

ABGESETZT

7.) Voranschlag 2023

a. Voranschlag 2023

Bgm. Stockinger erteilt dazu Vbgm. Krautgasser das Wort. Dieser berichtet:

Es werden die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr erläutert.

Einnahmenseitig werden bei den Finanzaufweisungen insgesamt Mindereinnahmen in der Höhe von ca. € 100.000,00 erwartet.

Die Förderung des Personalkostenersatzes für die Ganztageschule wird im Jahr 2023 geringer ausfallen, da diese um 30 % gekürzt wurde.

Aufgrund der Mehrausgaben im Bereich Abfallentsorgung muss die Abfallgebühr erhöht werden, damit die Ausgaben gedeckt werden können.

Ausgabenseitig:

Die SHV-Umlage steigt um ca. 20 % gegenüber dem Vorjahr (€ 65.000,00). Für die Veranschlagung des Krankenanstaltenbeitrag wurden keine Werte übermittelt und daher wurde dieser indexmäßig erhöht.

Der Beitrag für den WEV Alpenvorland wurde um € 100,00 pro km erhöht, das bedeutet eine Erhöhung um € 1.600,00.

Massive Kostenerhöhungen im Kindergartenbereich. Diese resultieren daraus, dass die Förderungen für die Kindergartengruppen nicht im selben Ausmaß als die Personalkosten steigen. Die Budgetwerte werden von der Pfarrcaritas übermittelt.

Abwasserbeseitigungsanlage: Die Zone 1 ist im Jahr 2023 zu überprüfen. Voraussichtliche Kosten ca. € 45.000,00. Im Freibad wird die Dosieranlage erneuert und die Schaltanlage umgebaut – dieser Umbau reduziert den Stromverbrauch wesentlich.

Die tabellarische Aufstellung des Voranschlages 2023 und der Auszug aus dem Vorbericht werden den GR-Mitgliedern zur Kenntnis gemacht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Voranschlag 2023 zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

b. Mittelfristiger Ergebnis- u. Finanzierungsplan (MEFP) 2023 – 2027 inkl. Prioritätenreihung der Vorhaben

Vbgm. Krautgasser berichtet:

Gemäß dem österreichischen Stabilitätspakt 2012 haben Bund, Länder und Gemeinden ihre mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum Voranschlag plus vier Folgejahre zu erstellen. Der MEFP ist zugleich mit dem

Voranschlagsentwurf 2023 dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für die Jahre 2024 bis 2027 vorzulegen.

Im Zuge der „Gemeindefinanzierung neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der MEFP muss die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abbilden.

Prioritätenreihung:

Priorität 1: Gemeindezentrum

Priorität 2: Geh- und Radweg Hinterschachen – Schierling

Priorität 3: Straßensanierungsprogramm 2023 - 2025

Die Aufstellung der Vorhaben und der Auszug aus dem Vorbericht zum Voranschlag 2023 werden den GR-Mitgliedern zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan (MEFP) 2023 – 2027 inkl. Prioritätenreihung der Vorhaben zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

c. Festsetzung der Höhe des Kassenkredites

Vbgm. Krautgasser berichtet:

Gemäß § 83 der OÖ Gemeindeordnung 1990 darf die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit die Gemeinde nur solche Kassenkredite aufnehmen,

1. die auf Euro lauten und

2. für die ein fixer oder ein an einen EURIBOR-Zinssatz gebundener Zinssatz vereinbart ist.

Diese sind aus den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit binnen Jahresfrist zurückzuzahlen und dürfen ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres nicht überschreiten.

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 (ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): € 582.300,00

Es ist nicht geplant, einen Kassenkreditvertrag abzuschließen.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Festsetzung des Kassenkredites in der Höhe von € 582.300,00 zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

d. Subventionen

Vbgm. Krautgasser berichtet:

Die im Vorjahr erhöhten Förderungen wurden unverändert in gleicher Höhe belassen. Ebenfalls wurde die Grünlandförderung in der Höhe von € 5.400,00 (Förderung mit Sachzwang) wie in der Vergangenheit veranschlagt.

Förderungen:

ohne Sachzwang:	2022	2023
Sportverein SV-Grün-Weiß	1.000,00	1.000,00
Tennisverein	400,00	400,00
Musikkapelle Zell am Pettenfirst	3.500,00	3.500,00

Bienenzüchter (je Mitglied bei einem Verein)	40,00	40,00
Kleintierzüchter	300,00	300,00
Naturfreunde	495,00	495,00
Tanz und Singkreis	405,00	405,00

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Subventionen für das Jahr 2023 zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

8.) Hebesätze für das Finanzjahr 2023

Bgm. Stockinger erteilt dazu Vbgm. Krautgasser das Wort. Dieser berichtet:

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B bleiben unverändert. Die Hundeabgabe bleibt ebenfalls unverändert. Die Änderungen der Abfallgebührenordnung, Wassergebührenordnung und Kanalgebührenordnung erfolgen mit separatem Beschluss.

Grundsteuer A (landw. Grundstücke)	500 v. H. d. Messbetrages
Grundsteuer B (bebaute Grundstücke)	500 v. H. d. Messbetrages
Hundeabgabe	lt. Verordnung
Kanalbenützungsgebühr	lt. Verordnung
Wasserbezugsgebühr	lt. Verordnung
Abfallgebührenordnung	lt. Verordnung

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Hebesätze für das Finanzjahr 2023 zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

9.) Festsetzung der Gebühren für das Finanzjahr 2023

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Holl das Wort. Dieser berichtet:

Aufgrund der laufend steigenden Kosten der Abfallentsorgung müssen die Abfallgebühren für das Jahr 2023 erhöht werden, um eine Kostendeckung zu erreichen. Der Kostendeckungsgrad der Abfallgebühren für das Jahr 2023 beträgt 100,48 %.

Die Abfallgebührenordnung, die Wassergebührenordnung sowie die Kanalgebührenordnung werden den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beträge inkl. 10 % UST

Abfallgebühren:	2022	2023
je abgeführter Abfalltonne für Hausabfälle mit 60 Liter Inhalt	€ 193,00	€ 213,00
je abgeführter Abfalltonne für Hausabfälle mit 90 Liter Inhalt	€ 226,00	€ 249,00
je abgeführter Abfalltonne für Hausabfälle mit 120 Liter Inhalt	€ 259,00	€ 285,00
Gebühr zum Nachkauf von Abfallsäcken mit 90 Liter Inhalt	€ 7,50	€ 8,00
Jede Abfalltonne für Hausabfälle bzw. Bioabfälle	€ 30,00	€ 35,00

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Zell am Pettenfirst vom 15. Dezember 2022 mit der die **Abfallgebührenordnung** - neu erlassen mit der Verordnung vom 24.10.2011 - geändert wird:

§ 2 hat zu lauten:

§ 2 Höhe der Gebühren (inkl. 10% Umsatzsteuer)

- | | |
|---|----------|
| (1) Die Abfallgebühr beträgt: | |
| je abgeführter Abfalltonne für Hausabfälle mit 60 Liter Inhalt | € 213,00 |
| je abgeführter Abfalltonne für Hausabfälle mit 90 Liter Inhalt | € 249,00 |
| je abgeführter Abfalltonne für Hausabfälle mit 120 Liter Inhalt | € 285,00 |

Die festgesetzte Abfallgebühr beinhaltet folgende Leistungen:
Entsorgung der Hausabfälle, Sperrmüllentsorgung, Strauch- und Grünschnittverwertung,
Entsorgung der Biotonnenabfälle, Kosten für den Betrieb der Altstoffsammelzentren, für den Personal- und
Verwaltungskostenanteil für Abfallwirtschaft sowie für sonstige Kosten für Abfallaufwendungen

- | | |
|--|---------|
| (2) Die Gebühr zum Nachkauf von Abfallsäcken mit 90 Liter Inhalt
beträgt pro Abfallsack | € 8,00 |
| (3) Jede Abfalltonne für Hausabfälle bzw. Bioabfälle kostet | € 35,00 |

§ 7 hat zu lauten:

§ 7 Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit der Änderung der Abfallgebührenordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der
Kundmachungsfrist folgenden Tag frühestens jedoch mit 01.01.2023.

Der Bürgermeister:

(Johann Stockinger)

Festsetzung der Gebühren (Wasser, Kanal) für das Finanzjahr 2023

Die Anschlussgebühren (Wasserversorgung, Kanalisation) sollen wie im Voranschlagserlass des Landes
Oberösterreich vom 08. November 2022, IKD-2022-517441/8-LI auf die Mindestgebührensätze erhöht werden.
Bezüglich der Wasserbezugsgebühren und der Kanalbenützungsgebühren hat die Oö. Landesregierung in ihrer
Sitzung am 29. August 2022 beschlossen, die **aktuell gültigen Mindestgebühren** für das **Jahr 2023**
weiterzuführen.

Wassergebührenordnung (Änderung)

Beträge inkl. 10 % UST

Wasserversorgungsanlage:	2022	2023
Mindestanschlussgebühr	€ 2.350,70	€ 2.571,80
Anschlussgebühr pro m ²	€ 15,67	€ 17,15
Wasserbezugsgebühr pro m ³ (keine Erhöhung)	€ 2,01	€ 2,01

Kanalgebührenordnung (Änderung)

Beträge inkl. 10 % UST

Abwasserbeseitigungsanlage:	2022	2023
Mindestanschlussgebühr	€ 3.921,50	€ 4.291,10
Anschlussgebühr pro m ²	€ 26,14	€ 28,61
Kanalbenützungsggebühr pro m ³ (keine Erhöhung)	€ 4,52	€ 4,52

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Änderungen der Abfall, Wasser und Kanalgebührenordnung für das Finanzjahr 2023 zu genehmigen.

Wortmeldung Vbgm. Krautgasser:

Einer der Gründe weshalb die Kosten der Müllentsorgung stetig steigen, sind die vielen Fehlwürfe, vor allem beim Biomüll. Es soll regelmäßig in der Gemeindezeitung auf die korrekte Mülltrennung aufmerksam gemacht werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

10.) Vertrag zur Durchführung der Beförderung von Kindergartenkindern in der Gemeinde Zell am Pettenfirst

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Wagner das Wort. Diese berichtet:

Für die Durchführung der Beförderung der Kindergartenkinder wurde im Vorjahr ein Vertrag zwischen dem Unternehmen Johann Kofler und der Gemeinde Zell am Pettenfirst für das Jahr 2022 mit der Option auf Verlängerung abgeschlossen. Die Vertragsdauer soll nun auf das Kindergartenjahr abgestimmt werden und soll daher für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.07.2024 gelten. Als Entgelt wurde der geltenden Kindergartenkinder-Transporttarif vereinbart. Da zur sicheren Durchführung der Beförderung der Einsatz von Allradfahrzeugen notwendig ist, gilt dafür ein Aufschlag in der Höhe von 5 %. Ebenfalls ist geregelt, dass für den Fall einer nicht vom Unternehmer verursachten temporären Einstellung der Beförderungsleistung der Unternehmer berechtigt ist, für deren Dauer anstelle des Entgelts für die entfallenden Beförderungsleistungen eine Vergütung, die zumindest die Bereithaltungskosten abdeckt, zu verrechnen. Als Berechnungsbasis wird 30 % jener Vergütung vereinbart, die für die entfallenen Fahrten bei deren Durchführung zugestanden wäre.

Der Vertrag zur Durchführung der Beförderung von Kindergartenkindern in der Gemeinde Zell am Pettenfirst wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Vertrag zur Durchführung der Beförderung von Kindergartenkindern mit der Fa. Kofler in der Gemeinde Zell am Pettenfirst zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

11.) Mietvertrag Wohnung Nr. 1 im Objekt Zell am Pettenfirst 2

Bgm. Stockinger berichtet:

Im Objekt Zell am Pettenfirst Nr. 2 befinden sich zwei Wohnungen. Für die Wohnung Nr. 1 läuft der Mietvertrag mit 31.12.2022 aus. Mit dem jetzigen Mieter wurde die Verlängerung des Mietverhältnisses besprochen und ein neuer Mietvertrag ist ausgearbeitet worden. Dieser liegt nun zur Genehmigung vor. Die Höhe des Mietzinses wurde indexangepasst und mit einem Betrag in der Höhe von € 528,00 (brutto) vereinbart. Ebenfalls wird der Mietvertrag wieder auf die Dauer von drei Jahren befristet abgeschlossen.

Der Mietvertrag Wohnung Nr. 1 im Objekt Zell am Pettenfirst 2 wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Mietvertrag Wohnung Nr. 1 im Objekt Zell am Pettenfirst 2 zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

12.) Auftragsvergabe Chlordosieranlage und Umbau Schaltanlage im Freibad

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Harringer das Wort. Diese berichtet:

Die Chlorgrenulatdosieranlage des Freibades bereitet große Probleme. Gegen Ende dieser Saison fiel diese Anlage fast jede Nacht und teilweise auch während des Tages im Freibadbetrieb aus. Der Servicetechniker hat darauf hingewiesen, dass die Originalersatzteile nicht mehr verfügbar sind und die Instandhaltung dadurch sehr kostenintensiv wird.

Aus diesem Grund wurde ein Angebot für eine neue Dosieranlage eingeholt. Durch den Tausch wird auch der Stromverbrauch für die Chlordosieranlage reduziert. Ebenfalls wurde besprochen, dass durch einen Umbau der Schaltanlage der Stromverbrauch noch zusätzlich gesenkt werden kann.

Im Jahr 2022 wurden rund 46.000 kWh Strom verbraucht. Durch diese Maßnahmen wird voraussichtlich eine Energieeinsparung in der Höhe von rund 20.000 kWh Strom erzielt.

Das Angebot für den Tausch der Dosieranlage und der Umbau der Schaltanlage beläuft sich auf € 25.968,20 (netto) und wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Auftrag für die Erneuerung der Dosieranlage und den Umbau der Schaltanlage an die Fa. BWT Austria GmbH, 6065 Thaur zum Angebotspreis von € 25.968,20 (exkl. 20 % MwSt.) zu vergeben.

Wortmeldung GV DI Dr. Höftberger:

Im Sinne der Nachhaltigkeit und der steigenden Stromkosten ist dies eine durchaus sinnvolle Investition.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

13.) Allfälliges

Bgm. Stockinger teilt mit, dass GR Mag. Eichinger den Landespreis für Integration entgegengenommen hat. Er bedankt sich für diese wertvolle Arbeit.

Wortmeldung Vbgm. Krautgasser:

Er bedankt sich bei den Bediensteten des Gemeindeamtes, für die gute Arbeit in Bezug auf das neue Gemeindezentrum. Es ist wichtig, dass die Sanierung der Wohnung im Feuerwehrgebäude vernünftig und sauber durchgeführt wird. Im Namen der Fraktion wünscht er gesegnete Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Wortmeldung GR Rudinger:

In Bezug auf die Leuchtdauer der Straßenbeleuchtung merkt er an, dass die Sicherheit der BürgerInnen wichtiger ist als das Stromsparen. Vor allem im Ortsgebiet sollte die Straßenbeleuchtung bis 24:00 Uhr eingeschaltet sein. In der Weihnachtszeit weist er ganz besonders auf die Brandgefahr hin. Er ruft auf, vorsichtig und aufmerksam zu sein.

Bgm. Stockinger weist darauf hin, dass jeder eine gewisse Selbstverantwortung zu tragen hat, denn oftmals sieht man sehr dunkel gekleidete Personen ohne Warnweste im Dunkeln gehen. Er stimmt GR Rudinger zum Thema Straßenbeleuchtung zu.

Wortmeldung GR Denk:

Er lädt zum Skitag des Sportvereines am 07. Jänner 2023 und zum Familienskitag am 04. Februar 2023 ein.

Wortmeldung GR Pohn:

Sie wünscht allen frohe Weihnachten und lädt zum Punschstand des Roten Kreuzes in Thomasroith ein.

Bgm. Stockinger bedankt sich bei allen, die an der Blutspendeaktion am 14.12.2022 teilgenommen haben.

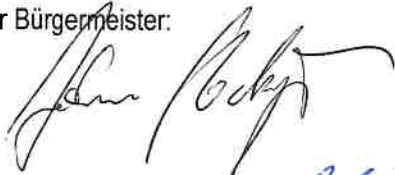
Wortmeldung GR Mag. Eichinger:

Sie wünscht schöne Feiertage und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Bgm. Stockinger bedankt sich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, schließt Bgm. Stockinger um 20:25 Uhr die Sitzung. Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 29. September 2022 gilt somit als genehmigt.

Der Bürgermeister:



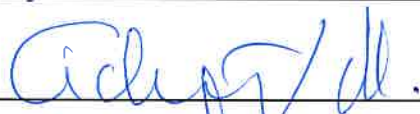
Schriftführerin:

Magdalena Enner

Für die ÖVP-Fraktion:



Für die GRÜNE-Fraktion:



Für die FPÖ-Fraktion:



